

Ergänzung zur BSSB-Rundenwettkampfordnung **im Schützengau Altötting**

Grundsätzlich gelten für alle Rundenwettkämpfe mit Luftgewehr und Luftpistole im Gau Altötting die jeweils aktuellen Rundenwettkampfordnungen des BSSB, des Schützenbezirks Oberbayern sowie die hier festgelegten Ergänzungen.

Klasseneinteilung sowie Auf- und Abstieg:

Die Klasseneinteilung ab der Gauliga und darunter ist abhängig von den jährlich eingehenden Mannschafts-Meldungen. Es wird angestrebt, dass der Meister auf-, der Letztplatzierte absteigt. Die Einteilung ist zudem abhängig vom Abstieg aus den Ligen des Bezirks. Unter diesen und möglicherweise weiteren Gesichtspunkten kann sowohl ein gleitender Ab- als auch Aufstieg zustande kommen. Zur Einteilung wird immer der Ringschnitt der Vorsaison herangezogen.

Für den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse sind die Rundenwettkampfsieger der jeweiligen Klassen in der Reihenfolge des erzielten Ringdurchschnitts berechtigt. Bei gleichem Ringdurchschnitt zählt das beste Ergebnis eines Wettkampfes. Steigen außer den Erstplatzierten weitere Mannschaften auf, zählt der Ringdurchschnitt der nächstplatzierten Mannschaften. Ein Aufstiegsschießen findet nicht statt. Außer in der untersten Klasse steigt der Letztplatzierte ab. Bei weiteren Absteigern zählt unabhängig von der Platzierung der Ringdurchschnitt. Bei gleichem Ringdurchschnitt zählt das schlechteste Ergebnis eines Wettkampfes. Ein Qualifikationsschießen findet nicht statt.

Bei Rundenwettkämpfen der Schützenklasse können Schützen aus Schüler-, Jugend-, Damen-, Schützen-, Alters- und Seniorenjahrgängen starten (offene Klasse).

Vereinsinterne Wechsel der Mannschaftsnummern (z.B. Altötting I, Altötting II) müssen per E-Mail ausreichend begründet werden und bedürfen der vorherigen Genehmigung des zuständigen RWK-Leiters.

Rundenwettkämpfe der Schüler und Jugend:

Die Mannschaftsstärke in Wettkämpfen der Schüler und Jugend beträgt 3 (drei) Schützen.

Schüler und Jugendliche sind bei den Rundenwettkämpfen abweichend von den Festlegungen der Sportordnung des DSB alle, die im Jahr der Vorrunde das 15. bzw. 20. Lebensjahr vollenden. Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres im Jahr der Vorrunde kann mit dem Lichtgewehr- bzw. der Luftpistole angetreten werden.

In den Rundenwettkämpfen der Schüler und Jugend können Luftgewehr- und Luftpistolenschützen in einer gemischten Mannschaft als LG-Team antreten. Ihre Ergebnisse werden gleich gewichtet.

Schüler und Jugendliche, die mit dem ersten Wettkampf als Stammschützen in der allgemeinen Klasse gemeldet wurden, sind in den Rundenwettkämpfen der Schüler und Jugend nicht startberechtigt.

Schüler können bis zu zweimal in der Jugendklasse aushelfen. Schüler und Jugendliche können in den Allgemeinen Klassen einmal aushelfen. Mit dem Lichtgewehr/der Luftpistole kann in höheren Klassen nicht ausgeholfen werden.

Als Lichtgewehr bzw. Luftpistole sind alle handelsüblichen Lichtgewehre bzw. Luftpistolen zugelassen, welche nicht unter die Mindestaltersregelungen des Waffengesetzes fallen. Aufsätze auf Sportwaffen sind dem zu Folge nur zugelassen, wenn der betreffende Schütze eine Ausnahmegenehmigung des Landratsamtes vorweisen kann. Es sind nur Lichtgewehre/Luftpistolen zugelassen mit denen eine Ringwertung auf Luftgewehr- bzw. Luftpistolenscheiben auswertbar ist. Schüler und Jugendliche, deren Erstverein keine Mannschaft im jeweiligen Wettbewerb meldet, können auf genehmigten Antrag vom Rundenwettkampfleiter ohne Eintrag im Schützenpass für einen Zweitverein starten. Dem per E-Mail zu übermittelnden Antrag müssen Vor- und Familienname sowie Schützenpassnummer des Schützen, Name und Vereinsnummer des abgebenden Vereins sowie Name und Vereinsnummer des aufnehmenden Vereins zu entnehmen sein. Weiterhin ist eine vom Sportleiter des abgebenden Vereins unterschriebene Einwilligungserklärung anzuhängen.

Mannschaftsmeldungen zur Wettkampfsaison:

Grundsätzlich sind jährlich zum 31. Juli von jedem Verein alle Mannschaften zu melden mit denen er an den Wettkämpfen teilnehmen will. Meldungen sind immer über die vom Gau zur Verfügung gestellte Online-Version abzugeben. Es sind alle Daten zu prüfen, zu ändern bzw. fehlende Daten nachzutragen. Hat der Mannschaftsführer keine E-Mail-Adresse ist eine Adresse einzutragen, unter der ein Mannschaftsmitglied oder eine andere Kontaktperson regelmäßig, mindestens alle zwei Tage erreichbar ist.

Bei jeder Schüler- und Jugendmannschaften ist eine Einschätzung des Leistungspotentials für die anstehende RWK-Saison anzugeben. Sollte dabei offensichtlich tief gestapelt worden sein, behält sich die RWK-Leitung, nach mehrheitlicher Abstimmung mit Gau-Sportleitung und Gau-Jugendleitung vor, diejenige Mannschaft nicht als Meister zu führen. Ab Mitte September sind keine Abmeldungen und Änderungen mehr möglich. Sollte der Fall trotzdem eintreten wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 € erhoben.

Mannschaftsmeldung – Stammschützen:

Die 30-Prozent-Regelung für Stammschützen der BSSB-Rundenwettkampfordnung findet keine Anwendung, wenn der Schütze aus nachvollziehbaren Gründen (Krankheit, Beruf, Wohnortwechsel, ...) diese Quote nicht erbringen kann. Der Verein hat hier das Recht, einen Ersatzschützen als Stammschützen dem Rundenwettkampfleiter namentlich zu melden. Die 30-Prozent-Regel gilt nicht für die klassenmäßig niedrigste Mannschaft eines Vereins.

Wettkampftermine:

Grundsätzlich sind Wettkämpfe in der angesetzten Wettkampfwoche zu schießen. Muss ein Wettkampf wegen wichtiger Gründe trotzdem verschoben werden, ist dies nur nach frühzeitiger Abstimmung mit dem Gegner möglich.

Bei Vorverlegung oder Verschiebung innerhalb der angesetzten Wettkampfwoche ist keine Meldung an den zuständigen RWK-Leiter notwendig. Wird der RWK nach hinten verschoben, so ist der zuständige RWK-Leiter sofort per E-Mail von der für die Verschiebung verantwortlichen Mannschaft zu informieren. Das E-Mail muss folgende Angaben enthalten: Angabe des Grundes, neuer Termin, Gesprächspartner des Gegners mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Wird diese Meldung versäumt, so wird ein Bußgeld von 25 € fällig. Eine Verschiebung über die letzte Woche der Vorrunde bzw. über die letzte Woche der die jeweilige Gruppe betreffende Saison hinaus ist grundsätzlich nicht möglich.

Nichtantreten:

Tritt eine Mannschaft nicht an, so wird pro Nichtantritt ein Bußgeld von 25 € berechnet. Der RWK-bereite Gegner muss nicht schießen. Jedoch ist die Online-Meldung mit dem Vermerk "Mannschaft nicht angetreten" entsprechend dem Punkt "Meldung Wettkämpfe" abzugeben. Beim zweiten Nichtantritt wird die Mannschaft zudem disqualifiziert und ist Absteiger. Für Nichtantritt in der letzten, das jeweilige Team betreffenden RWK-Woche ist ein Bußgeld in Höhe von 50 € fällig.

Meldung Wettkämpfe:

Die Ergebnismeldung ist nur über die vor der jeweiligen Saison festgelegte Online-Plattform möglich. Verantwortlich für die Meldung ist die Siegermannschaft. Bei Unentschieden die Heimmannschaft. Der Meldende trägt Sorge dafür, dass seine Angaben korrekt sind. Fahrlässige oder vorsätzliche Falschmeldung wird mit Konsequenzen geahndet, die vom Punktabzug bis zum letztendlichen Ausschluss der Mannschaft aus der laufenden Runde führen können. Meldeschluss ist in der Wettkampfwoche grundsätzlich Samstag 18 Uhr. Kommt eine Meldung nach diesem Termin, wird dem Sieger ein Punkt abgezogen. Ausnahme sind Wettkämpfe die regulär am Samstag geplant sind. Hier ist Meldeschluss am Sonntag 12 Uhr. Mannschaften die innerhalb einer laufenden RWK-Saison zum zweiten Mal zu spät melden werden für diese und jede weitere Spätmeldung zusätzlich mit einem Bußgeld in Höhe von 25 € belegt. Eine Onlinemeldung ist nur zulässig, wenn beide Mannschaftsführer den Original-Auswertebeleg unterschrieben und damit die korrekte Durchführung des Wettkampfes bestätigt haben. Der Original-Auswertebeleg behält uneingeschränkt Gültigkeit vor der Onlinemeldung. Er muss allerdings bei Onlinemeldung nach dem Wettkampf nicht mehr auf dem Postweg nachgereicht werden. Die RWK-Leiter sind jederzeit berechtigt, stichprobenartig einen einzelnen Original- Auswertebelege per Fax oder auf dem Postweg anzufordern. Gibt es während des Wettkampfes bzw. bei der Auswertung Unstimmigkeiten, die einen Mannschaftsführer zum Einspruch veranlassen, so ist der Original- Auswertebelege vom widersprechenden Mannschaftsführer nicht zu unterschreiben und sofort dem zuständigen RWK-Leiter zuzusenden.

Einsprüche:

Im Falle eines Einspruchs gilt im Wesentlichen Punkt 4 der "Ausschreibungen für die Bezirksoberrliga und Bezirksliga LG und die Bezirksliga LP im Bezirk Oberbayern". Die darin aufgeführte Einspruchsgebühr ist innerhalb der Einspruchsfrist auf das Schützengau-Konto - Sparkasse Altötting-Mühldorf, Kontonummer: 31292980, BLZ: 71151020, IBAN: DE69 7115 1020 0031 29 29 80, BIC: BYLADEMMDF - einzuzahlen.

Einzelwertung:

Um in der Einzelwertung der Klassen in die Wertung zu kommen muss der Schütze an mindestens der Hälfte der Wettkämpfe in der jeweiligen Gruppe teilgenommen haben. Beispiel: 5 Teilnahmen von 10 Wettkämpfen -> Schütze ist in der Einzelwertung; 4 Teilnahmen von 10 Wettkämpfen -> Schütze ist nicht in der Einzelwertung.

Sonstige Hinweise:

Bei den Rundenwettkämpfen sind Auflageschützen nicht startberechtigt.

Alle Schützinnen/ Schützen werden darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Bestimmungen über Aufbewahrung und Transport der Sportgeräte auch für Luftgewehre/-pistolen gelten. Für die Einhaltung der Bestimmungen ist der Schütze selbst bzw. bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter verantwortlich.

Öffentliche Kommentierungen von Einsprüchen oder laufenden Verfahren per E-Mail oder in sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, usw.) sind nicht erlaubt. Gleiches gilt für beleidigende, verunglimpfende Äußerungen rund um die Rundenwettkämpfe des Gaus. Zuwiderhandlungen können mit Ausschluss des Schützen aus der laufenden RWK-Saison oder gar mit Ausschluss der Mannschaft geahndet werden. Entscheidungsträger für den Ausschluss ist ein Gremium aus Gauschützenmeister, Gausportleitern und Rundenwettkampfleitern.

Jeder Schütze der an den Rundenwettkämpfen des Gaus Altötting teilnimmt, erklärt mit der RWK-Meldung seines Vereins auch sein persönliches Einverständnis, dass wettkampfbezogene und persönliche Daten (Vor- und Familienname, Alter, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse) den Medien (Printmedien, Zeitungen, Online-Dienste, TV, Radio usw.) von den verantwortlichen Gau-Funktionären zur Verfügung gestellt werden dürfen. Diese Erklärung umfasst auch Wettkampf-, Sieger- und Mannschaftsfotos.

Zur Verfügung gestellte Benutzernamen und Kennwörter sind streng vertraulich zu behandeln.

Altötting im Juli 2019



Christoph Götz
1. Gauschützenmeister



Albert Kamhuber
Rundenwettkampfleiter



Veronika Reischl
1. Gausportleiter